

Zeitschrift:	Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber:	Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band:	38 (1933-1934)
Heft:	8
Artikel:	Grundsätzliches zum Lehrplan für Lebenskunde : Einführungskurs in den Unterricht für Lebenskunde
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-312887

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frauen auswirkt, zeigen uns ebenfalls unsere Nachbarländer mit erschreckender Deutlichkeit. « Man preist uns in schönen Worten als das einzig wahre Weiblichkeitideal ein Weibchen, das schutz- und hilflos sich unter den Schutz des Männchens flüchtet, dessen Interessensphären von Küche und Kinderstube begrenzt sind, dessen einzige Lebensaufgabe darin besteht, sich für das Männchen zu schmücken und ihm möglichst viele Kinder zu gebären. » — « Ist das aber eine Volksgemeinschaft, wenn eine Volkshälfte die andere, wegen ihres Geschlechtes, nur als ihr willenloses Instrument, nicht als lebendig denkendes und fühlendes und forschendes Wesen erachtet? » Diese Worte fliessen nicht etwa aus der Feder verärgerter Anhängerinnen der alten, « überlebten », « irregeleiteten » usw. Frauenbewegung, sondern stehen in einem Organ nationalsozialistischer Frauen, die mit leidenschaftlicher Anteilnahme zum dritten Reich stehen, aber erkennen, dass es niedere Instinkte — man nennt sie « artsfremd » — sind, die zur fortschreitenden Entrechtung der Frau und zu ihrer vermehrten Benachteiligung im geistigen und wirtschaftlichen Leben geführt haben.

Wir in der Schweiz haben nicht soviel zu verlieren, wie die deutschen Frauen. Wir wollen aber nicht vergessen, wieviel es schon an Hingabe und Zähigkeit bei unsrern Pionierinnen bedurfte, um nur die bescheidenen Fortschritte in der Stellung der Schweizerfrau zu ermöglichen, deren wir Heutige uns erfreuen. In dem Masse, als wir die demokratiefeindlichen Tendenzen unterstützen oder auch nur sich ungehemmt auswirken lassen, geben wir diese Fortschritte preis. Das bedeutet nicht nur etwa persönliche Verluste für uns Frauen, sondern vielmehr die Preisgabe des Ideals wahrer Volksgemeinschaft, in der Mann und Frau nach ihren Gaben und besten Kräften ohne willkürliche Schranken dem Ganzen sollten dienen dürfen.

G. Gerhard.

Grundsätzliches zum Lehrplan für Lebenskunde.

Einführungskurs in den Unterricht für Lebenskunde.

Wie als bekannt vorausgesetzt werden darf, soll in den kommenden Frühlingsferien, vom 9.—14. April ein Einführungskurs in den Unterricht für Lebenskunde veranstaltet werden.

Die Ankündigung des genauen Programmes ist für die Februarnummer unseres Blattes vorgesehen.

Leider besteht noch manchenorts etwas Unklarheit darüber, was unter « Lebenskunde » als Unterrichtsfach zu verstehen sei, was dem Besuch des Kurses Eintrag tun könnte. Es schien deshalb, um diese Unklarheit zu beheben, notwendig, vorläufig das Stoffprogramm zu veröffentlichen. Dasselbe ist das Ergebnis der gemeinsamen Beratungen, welche Kolleginnen, vor allem solche der Gewerbeschule Zürich, in längeren oder kürzeren Zeitabständen miteinander in einer Arbeitsgemeinschaft gepflogen haben, um einerseits den Lehrstoff zu verarbeiten, andernteils um sich klar zu werden über methodische Fragen und über die Geistesrichtung, welche diesen verantwortungsreichen Unterricht tragen soll.

Während alle andern Fächer an Gewerbeschule und hauswirtschaftlicher Fortbildungsschule eigentlichem beruflichen Fachunterricht oder praktisch-theoretischer hauswirtschaftlicher Bildung dienen, soll das Fach *Lebenskunde* die Schülerinnen in Fragen einführen, wie sie sich dem Jugendlichen zu Beginn seiner Einreihung ins Leben der Erwachsenen stellen. Es bietet sich in diesen Stunden der Schule eine letzte Gelegenheit, den bald austretenden Schülerinnen beim Uebergang von der Schulzeit zum weiteren Leben als Erwachsene führend zur Seite zu stehen.

Das Fach *Lebenskunde*, eingebaut in den Lehrplan der Gewerbeschule,

bedeutet also die nötige Ergänzung. Während alle andern Fächer die Schülerinnen in erster Linie zur Tüchtigkeit auf praktischem Gebiet führen, soll die Lebenskunde ihre charakterliche Entwicklung fördern und sie auf ihre Verantwortung als Glieder einer Volksgemeinschaft hinweisen.

Der vorliegende Lehrplan erlaubt bei seiner knappen Fassung das weite Gebiet des menschlichen Erlebniskreises verschiedenartig zu bearbeiten. Grundsätzlich soll vom Aufgabenkreis, wie er sich dem Mädchen als werdender Mensch, als Berufstätige, als Hausfrau stellt, ausgegangen werden. Einblick in grössere Zusammenhänge soll den Sinn für das persönlich Notwendige festigen und das Gesichtsfeld weiten, wie es vom Bürger eines demokratischen Landes erwartet werden darf. Dabei ist selbstverständliche Pflicht der Lehrerschaft, die politisch und konfessionell neutrale Haltung der Schule absolut zu wahren.

Erklärung gesetzgeberischer Massnahmen ist dort vorgesehen, wo der Hinweis auf Gesetze den Schülerinnen den Zusammenhang von Gesetzgebung und praktischem Leben, die guten Auswirkungen der Sozialpolitik auf das Volkswohl nahebringen kann.

Es kann somit in der Lebenskunde, die von den Lehrkräften so einfach und lebensnah wie nur möglich geboten werden soll, den Schülerinnen auf ihrem Weg zur Persönlichkeit, zum Berufserfolg, zur Frauenaufgabe und zur Bürgerinnenpflicht ganz Wesentliches geboten werden.

* * *

Der vorliegende Lehrplan soll bei den Schülerinnen der Gewerbeschule, wie auch bei denen der obligatorischen hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule Anwendung finden. Er lässt den Lehrkräften Spielraum genug, sich an den beiden Abteilungen, etwas verschieden gearteten Klassen anzupassen.

Für die in geschlossenen Kursen der obligatorischen Fortbildungsschule zusammengefassten Absolventinnen von kaufmännischen und gewerblichen Lehren und der Mittelschulen soll ein Lehrplan für Lebenskunde massgebend sein, welcher den vorher genossenen Unterricht berücksichtigt und weiterführt.

Lehrplan für Lebenskunde.

Einleitung. Lebenskunde erstrebt in erster Linie Charakterbildung und Lebенstüchtigkeit. Der Unterricht soll die Mädchen zum Nachdenken über Lebensfragen anregen und ihren Willen zur Selbsterziehung stärken. Die Schülerinnen sollen sich ihrer Beziehung zu Familie, Beruf und Volk und damit ihrer Verantwortung bewusst werden.

I. Der Lebenskreis der Frau.

1. *Stellung zur Familie*: Eltern und Geschwister. Jung und alt. Benehmen. Selbsterziehung. Charakterbildung. Wirkung des Beispiels. Pflege und Gestaltung des Familienlebens. Anteil der Ehefrau und Mutter am Wohlergehen der Familie. Die uneheliche Mutter und ihr Kind (Amtsvormundschaft, Waisenamt, Mütterheime usw.). Einige Artikel aus dem Z. G. B. Familienrecht.
2. *Stellung zu Beruf und Erwerb*: Bedeutung von Beruf und Frauenarbeit für Individuum und Volkswirtschaft. Arbeiterinnenschutz in Gewerbe- und Fabrikgesetz. Arbeitsfreude. Umgang mit Vorgesetzten und Mitarbeitern, Untergebenen, Kundschaft.

3. *Stellung zur Umwelt*: Kameradschaft, Freundschaft, Liebe. Bedeutung guter und schlechter Freunde auf die Gestaltung von Charakter und Lebensweg. Schärfung der Beobachtungsgabe zur Förderung der Urteils- kraft. Gestaltung von Ferien und Freizeit (Wandern, Sport, Kino, Tanz, Lektüre, Kunst, berufliche und andere Fortbildung), Hinweis auf Jugendbewegung, «Ferien-Freizeit», Kurse, Volkshochschulheime, Bibliotheken usw.

II. *Gesundheitspflege*.

1. *Körperpflege*: Funktion und Pflege der Haut. Zähne und ihre Pflege. Haar- und Nagelpflege. Fusskrankheiten. Tägliches Morgenturnen (mit Zeigen von Turnübungen). Kleidung.
2. *Bau und Funktion wichtiger innerer Organe*, ihre Pflege. Besprechung von Verdauungsstörungen, von Herzüberanstrengung (Sportherz) usw. Ernährung.
3. *Volksgesundheitspflege*: Tuberkulose, ihre Entstehung und Bekämpfung (Fürsorgestellen, Tuberkulosegesetz usw.). Massnahmen gegen *Seuchengefahr*: Impfen, Desinfektion, Evakuierung. Anzeigepflicht. *Geschlechtskrankheiten*, ihre Entstehung, Verhütung und Behandlung (Polikliniken, Krankenkassen). *Alkoholismus*, Ursachen, Wirkungen, Bekämpfung. Beispiele aus der *öffentlichen Gesundheitspflege*: Sanitätsdienst, Strassenhygiene, Verkehrsregeln.
4. *Gesundheitspflege im Haushalt*: Praktische Winke zur Wohnungswahl und Pflege, zur häuslichen Kinder- und Krankenpflege. Wert des Stils, Verhalten bei Unfällen (Hinweis auf Mütterberatungsstellen, Gemeindeschwestern, Krankenmobilienmagazine usw.).

III. *Wirtschaftliches und Soziales*.

a) *Wirtschaftliches*.

1. *Die Frau als Konsumentin*. Arten des Einkaufens (Barzahlen, Abzahlungsgeschäfte usw.). Verwaltung und Ausgeben des Haushaltungsgeldes (Schlüsselgewalt). Bedeutung des Zwischenhandels. Qualitätsware. Ausverkäufe (ihre Gefahren und Vorteile). Konsumgenossenschaften.
2. *Geld*. Geld als Tauschmittel. Sparen, Aufbewahren, Anlegen des Geldes. Darlehen, Bürgschaften (soweit nicht in andern Fächern besprochen).
3. *Versicherungen*: Krankenkassen, Schülerversicherung, Unfall- und Lebensversicherung, Feuerversicherung, Altersversicherung («Für das Alter», Pensionskassen) usw.

b) *Soziales*.

1. *Reisen in die Fremde*. Reisevorbereitungen. Reiseregeln. Heime und Bahnhofwerk der verschiedenen *Mädchen- schutzvereine*, *Konsulate*, Gefahren und Bekämpfung des Mädchenhandels.
2. *Wohlfahrtseinrichtungen* in Zürich, Angaben verschiedener *Adressen von Fürsorgestellen*, Polikliniken u. a. (jeweils im Zusammenhang mit dem entsprechenden Lehrstoff).
3. Hinweis auf grosse *Zeitfragen*, soweit sie fasslich, aktuell und geeignet sind, das Verantwortungsgefühl für die Volksgemeinschaft zu stärken (jeweils im Zusammenhang mit anderem Lehrstoff, oder im Hinblick auf grosse Veranstaltungen, z. B. Friedensfrage, Abrüstung usw.).

4. Nennung und Erklärung der wichtigsten *Verfassungsartikel* und Behörden (sofern nicht Bürgerkunde als Fach für die Klasse vorgesehen ist).

Der Stoff braucht nicht in der oben genannten Reihenfolge behandelt zu werden. Je nach Art und Aufnahmefähigkeit der Klasse soll er gegliedert, gestaltet und in Beziehung zum Lebenskreis der Schüler gebracht werden. Beispielsweise könnten wenige zentrale Fragen gründlich behandelt und die ihnen verwandten Gebiete darum gruppiert werden. Besser Vertiefung als ein zu grosses Vielerlei.

Erinnerung an Meinrad Lienert.

Zwischen Weihnachten und Neujahr, an einem der Tage, die so gar keine rechten Werktagen sein wollen und uns sonst so festlich stimmen, ist Meinrad Lienert dahingegangen.

Sein Tod hat uns recht schmerzlich berührt und noch selten spürte man aus allen Nachrufen eine solche Bewegtheit und Wärme. « Nicht irgendein Dichterkollege, nein, ein Freund ist gestorben; es war ein lieber Kamerad, den wir um seiner Eigenart und seiner Treue willen missen werden », sagten die vielen Zeilen, die seinem Andenken aus mancher berufenen Feder gewidmet wurden.

Darf ich es wagen, diesem Kranz noch ein bescheidenes Zweiglein beizusteuern? Der Wunsch entspringt dem gleichen wehen Gefühl, dem Leid um den lieben Menschen, in dessen Lebenskreis ich dann und wann für eine kurze Weile treten durfte.

Fast immer wenn dies geschah, war es Freude! Ganz besonders in meinen Kindheitstagen, da es ein schöner Zufall fügte, dass wir, hier in Zürich, im gleichen Hause wohnten, wie der Dichter mit seiner Familie.

Was das uns Kindern für einen mächtigen Eindruck machte, wenn man uns gebot, recht ruhig zu sein, damit der Herr unten im Parterre « schreiben » könne! Wir wurden aber für dieses gelegentliche Stillesein müssen aufs schönste entschädigt, denn bald blühte unsere Freundschaft mit des Dichters kleinem Jungen, mit dem Meiräddli. Wenn es uns zuerst auch kurios vorkam, wenn er in seiner Schwyzer Mundart « Braut » statt Brot und ähnliche merkwürdige Worte brauchte, so verstanden wir uns bald recht gut.

Und da schlüpften wir dann oft mit ihm hinein in seines Vaters Studierstube und erlebten dort, am Abend, so zwischen Tag und Nacht, gar schöne Stunden.

Denn dann erzählte uns Meinrad Lienert seine Geschichten! Und hie und da gab's sogar aus der Büchse, die immer auf seinem Schreibtisch stand, ein Mailänderli! Denn ohne Mailänderli konnte er nicht schreiben! Auch uns erschienen sie mindestens so wichtig wie seine Geschichten!

Ueberhaupt diese Geschichten! Sie gehören zu den ersten Enttäuschungen meines Lebens! Wie das kam? Eines Tages wollten wir die gleiche Geschichte wieder hören, die uns Meinrad Lienert schon früher einmal erzählt hatte! Er fing auch richtig genau gleich an — aber mit Staunen hörte ich's — die Sache nahm eine ganz andere Wendung — es wurde eine ganz andere Geschichte daraus! — Da ging mir plötzlich ein Licht auf! Das waren ja gar keine rechten Geschichten! Er « dichtete » sie ja selbst! Er sagte sie nur so